

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einziehen einer gemeindlichen Straßenfläche „Meininger Weg“ im Gewerbegebiet Eiterfeld

Eine Teilfläche von 416 qm der gemeindlichen Straße „Meininger Weg“ in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstück 115/3 wird eingezogen und verliert damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straßenfläche. Die Einziehungsfläche geht aus der Schraffur im beigegeführten Lageplan hervor.

Die beabsichtigte Einziehung der vorstehenden Straßenfläche wurde gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes in der Ausgabe Nr. 15/2021 des Amtsblattes der Marktgemeinde Eiterfeld vom 16.04.2021 ortsüblich angekündigt. Die Zustimmungsbeschlüsse der gemeindlichen Gremien liegen vor.

Die Einziehung erfolgt zum Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Einziehungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, zu erheben.

Eiterfeld, 03.06.2022

Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich
Bürgermeister

(Siegel)



Dipl.-Ing. (FH) Clemens Balzer
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Tel.: (06652) 65 00; Fax: (06652) 7 25 76
 Brunnenstraße 7
 36088 Hünfeld
 e-mail: info@balzer-vermessung.de

Antrags-Nr. 21590
 Datum 02.09.2021

Karte zur Zerlegungsvermessung

Gemeinde Eiterfeld
 Gemarkung Eiterfeld
 Flur 10 Flurstück(e) 115/3
 Maßstab 1:750 Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 – 1:2000 entstanden sein.

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen. §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430)

Die rot markierten Flurstücke und Flächen sind vorläufig und erst nach ausgefertigtem Fortführungsnachweis gültig. Die mit X gekennzeichneten Gebäude sind noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen.

